

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.3
1.3/It/11612
0521/2014



11.11.2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	24.11.2014	öffentlich

Annahme von Spenden-/Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3 Landkreisordnung (LKO)

Sachverhalt:

Dem Landkreis Kaiserslautern wurden im Laufe des Haushaltsjahres 2014 noch folgende Zuwendungen im Sinne von § 58 Abs. 3 LKO angeboten:

Zuwendungsgeber	Zweck	Betrag
VR-Bank Westpfalz, Landstuhl	Spende für den Bereich Jugend und Soziales/ Schutzhilfe	300,00 €
VR-Bank Westpfalz, Landstuhl	Spende für den ehrenamtlichen Besuchsdienst des Landkreises Kaiserslautern	200,00 €
Förderkreis der KVHS Kaiserslautern e.V.	Spende für die Kreisvolkshochschule	518,97 €
SUMME		1.018,97 €

Die Spendenangebote wurden der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier am 04.11.2014 angezeigt. Bedenken gegen die Annahme wurden von dort bisher nicht geäußert.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, die im Sachverhalt angeführten Zuwendungsangebote in Höhe von insgesamt 1.018,97 € anzunehmen, vorausgesetzt, es werden von der ADD Trier keine Bedenken geltend gemacht.

Im Auftrag:

Thomas Lauer

